

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *OptiStruk* (01VSF17006)

Vom 17. Oktober 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2022 zum Projekt *OptiStruk - Optimale Zuordnung von Patienten zu Fachabteilungen in Krankenhäusern nach Strukturqualität* (01VSF17006) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss beschließt im Rahmen der Bewertung der Ergebnisse des Projektes OptiStruk:

Die in dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse sollen zur Information an das Bundesministerium für Gesundheit und die für den Rettungsdienst zuständigen Ministerien der Länder weitergeleitet werden.

Begründung

Das Projekt hat erfolgreich einen Indikator für Strukturqualität für die Zuweisung von bestimmten Indikationen zu Fachabteilungen in Form eines Algorithmus entwickelt und wissenschaftlich evaluiert. Dies erfolgte anhand einer retrospektiven Analyse der Zuteilung von Patientinnen und Patienten mit den Diagnosen Hirninfarkt, ischämische Herzerkrankungen im akuten und chronischen Fall. Datengrundlage bildeten Abrechnungsdaten der 39 Betriebskrankenkassen mit ihren regionalen Verteilungen.

Die Entwicklung und Überprüfung des Algorithmus erfolgte mittels Literaturrecherche, Delphi-Verfahren und anschließender Routinedatenanalyse. Das methodische Vorgehen war grundsätzlich angemessen. Des Weiteren erfolgte eine deskriptive Darstellung der Versorgung über die Jahre 2013-2019. Als Studiendesign wurde hier eine retrospektive Kohortenstudie gewählt.

Die Ergebnisse der Analysen zeigen, dass die Versorgungslage in Deutschland für die drei vom Projekt untersuchten Krankheitsbilder regional verschieden ist. Auf der einen Seite gibt es Gebiete, in denen eine ausreichende Anzahl an Krankenhäusern gemäß des vom Projekt entwickelten Algorithmus optimal oder mit noch vertretbaren Behandlungsoption vorhanden ist. Auf der anderen Seite gibt es Gebiete, welche eine Versorgungslücke aufweisen. Teilweise konnte nachgewiesen werden, dass die Versorgungsqualität durch Verlegung oder direkte Einlieferung von Patientinnen und Patienten der drei untersuchten Diagnosen in ein anderes passenderes Krankenhaus hätte verbessert werden können. Es wurden Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen der im Projekt definierten Strukturqualität der einzelnen Krankenhäuser und dem Behandlungsergebnis der dort behandelten Patientinnen und Patienten (Ein-Jahres-Mortalität) in den drei untersuchten Indikationen gefunden. Trotz Verbesserungen im Zeitverlauf beträgt der Anteil der in "no match" Krankenhaus-Fachabteilungen (= unzureichende Strukturqualität gemäß Algorithmus) versorgten Patientinnen und Patienten im Jahr 2019 noch zwischen 16 % und 40 % in den drei betrachteten Indikationen, obwohl je nach Indikation in 21 % bis 50 % der

Fälle ein alternatives Krankenhaus mit optimaleren strukturellen Bedingungen erreichbar gewesen wäre. Gleichzeitig zeigte sich, dass in einigen Regionen keine Krankenhäuser innerhalb von 30 Minuten verfügbar waren, deren Struktur im Projekt für die Behandlung der Indikator diagnosen als optimal eingestuft wurde.

Eine zusätzliche Validierung des Algorithmus anhand weiterer Daten oder eine prospektive Betrachtung wären jedoch empfehlenswert, da in den Routinedaten keine detaillierten Informationen beispielsweise zu Schweregrad und Komorbiditäten vorliegen. Des Weiteren ist die Varianzaufklärung bei den Regressionsmodellen recht gering.

Die in dem Projekt gewonnen Erkenntnisse können einen Beitrag zum aktuellen fachlichen und politischen Diskurs über Reformansätze der Krankenhausversorgung leisten. Daher werden sie zur Information an das Bundesministerium für Gesundheit und die für den Rettungsdienst zuständigen Ministerien der Länder weitergeleitet.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *OptiStruk* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *OptiStruk* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 17. Oktober 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken